

17.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 458 vom 16. September 2022
der Abgeordneten Sarah Philipp, Frank Börner, Benedikt Falszewski, Alexander Vogt und
André Stinka SPD
Drucksache 18/933

Wie sieht die Unterstützung der Landesregierung für die Pläne von Thyssenkrupp für den Bau einer Anlage zur Herstellung von grünem Stahl aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Es ist eine gute Nachricht für Duisburg und für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen, dass Thyssenkrupp am Standort Duisburg die bundesweit größte Direktreduktionsanlage für CO₂-armen Stahl bauen will. 2,5 Millionen Tonnen grüner Stahl pro Jahr kann die wasserstoffbetriebene Anlage produzieren und dadurch können 3,5 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden. Mehr als zwei Milliarden Euro muss für die Hochofen-Nachfolgetechnologie investiert werden. Thyssenkrupp kann diese Summe nicht alleine stemmen und ist deswegen auf Förderungen durch den Bund, das Land und die Europäische Union angewiesen.

Die Landesregierung hat bereits erklärt, dass sie die Investition des Konzerns in die Direktreduktionsanlage fördern will. Wirtschaftsministerin Mona Neubaur sagte gegenüber der WAZ (14. September 2022): „Die Landesregierung ist sich einig, ihren Teil zum Gelingen des Projektes beitragen zu wollen und die Investition des Unternehmens mindestens mit einem mittleren dreistelligen Millionenbeitrag zu unterstützen.“¹. Die Förderzusage der Landesregierung ist löblich, allerdings steht die genaue Fördersumme noch aus – genauso wie die weiteren notwendigen Förderungen durch den Bund und die EU.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 458 mit Schreiben vom 17. Oktober 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Laut Aussage der Landesregierung soll die Anlage mindestens mit einem mittleren dreistelligen Millionenbeitrag unterstützt werden. Wie hoch genau wird die Fördersumme sein?***

¹ <https://www.waz.de/wirtschaft/land-foerdert-gruenen-thyssenkrupp-umbau-mit-riesen-summe-id236429531.html>

Die Fördersumme wird nach der Notifizierung durch die EU Kommission festgelegt. Die Förderung soll durch eine 70/30 Bund-Land Ko-Finanzierung erfolgen. Die genaue Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalens hängt deshalb auch von der bewilligten Fördersumme des Bundes ab. Die Bereitstellung der Landesmittel steht außerdem unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts 2023 durch den Haushaltsgesetzgeber. Die exakte Förderhöhe kann deshalb derzeit noch nicht genau beziffert werden.

2. *Wovon ist die Entscheidung über die genaue Höhe der Fördersumme abhängig?*

Wie in Zusammenhang mit Frage 1 erläutert, gibt es im wesentlichen drei Faktoren, welche die genaue Höhe der Fördersumme beeinflussen: Die Notifizierung durch die EU Kommission ist die Grundvoraussetzung für eine Förderung durch Bund und Land. Der Bund ist die bewilligende Stelle und weist die genaue Fördersumme aus. Das Land plant eine Ko-Finanzierung von 30 Prozent der Gesamtfördersumme. Die Bereitstellung der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts 2023 durch den Haushaltsgesetzgeber.

3. *Laut Bericht der WAZ sind auch der Bund und die EU angefragt, die Direktreduktionsanlage zu fördern. Befindet sich die Landesregierung mit dem dafür zuständigen Bundeswirtschaftsministerium und der EU bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Austausch?*

Die EU Kommission ist in diesem Verfahren für die beihilferechtliche Genehmigung zuständig. Sie vergibt in diesem Zusammenhang keine Fördermittel. Es ist geplant, dass Bund und Land mittels Ko-Finanzierung die Förderung sichern. Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie befindet sich im Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in dieser Frage.

4. *Wann ist nach Einschätzung der Landesregierung mit einer Entscheidung über eine Förderung der Anlage durch den Bund und die EU zu rechnen?*

Die Landesregierung rechnet bis Ende des Jahres 2022 mit einer Entscheidung. Es handelt sich jedoch um einen dynamischen Prozess.

5. *Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung unterstützen, dass mit der Auftragsvergabe und dem Bau der Direktreduktionsanlage so schnell wie möglich begonnen werden kann?*

Die Landesregierung plant, die Förderung so schnell wie möglich umzusetzen, damit hier keine Verzögerungen entstehen. Die Landesregierung hat außerdem ihre Unterstützung im Rahmen einer Absichtserklärung formuliert.